

«Ich fand seinen Entscheid mutig»

Anwalt Benno P. Hafner über Raoul Weils Heldenstatus und die Aufgabe des Bundesrats

Von Daniel Zulauf, Zürich

BaZ: Benno P. Hafner, Raoul Weil geniesst seit der Veröffentlichung seines Buches eine Art Heldenstatus. Ist er ein Held?

Benno P. Hafner: Ich fand es mutig, dass er nicht wie alle anderen verhafteten Bankmanager auf den Abschluss eines NPA aus war.

Sie meinen ein Non-Prosecution Agreement, eine Art aussergerichtliche Vergleichslösung, bei der die US-Justizbehörden dem Beklagten den Verzicht auf Strafverfolgung zusichern?

Ja, so kann man ein NPA beschreiben. Ich weiss, dass man Herrn Weil dies mehrmals angeboten hatte. Aber er lehnte ab. Offenbar hatte er mit Blick auf die damalige Rechtslage auch kein Unrechtsbewusstsein.

Weil argumentiert mit dem damaligen System der Qualified Intermediary Agreements (QI). Was hat es damit auf sich?

Das QI ist eine Art Verhaltenskodex. Unter dieser Vereinbarung akzeptierten die US-Steuerbehörden die Banken als Meldestelle, was Amerikanern unter bestimmten Bedingungen erlaubte, mit ihren hierzulande liegenden Vermögenswerten anonym zu bleiben. Die Banken haben diese Bestimmungen umgesetzt und im Rahmen des QI wahrscheinlich auch ihre Geschäfte fortgesetzt.

«Bei einem Strafprozess kann nicht von einem Sieger gesprochen werden.»

Sie meinen, steuersäumige US-Personen nutzten die Schweiz weiterhin, um ihre Vermögenswerte vor dem heimischen Fiskus zu verstecken?

Dafür gibt Evidenz zuhauf. Ist es plausibel, dass Raoul Weil als Chef des UBS-Vermögensverwaltungsge-
schäfts nichts davon gewusst hat?

Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass er die Machenschaften der Mitarbeiter auf der Kundenebene nicht im Detail kannte, wobei ich das in Anbetracht der teilweise doch sehr vermögenden Kunden auch etwas überraschend finde. Aber ich will Herrn Weil nichts unterschieben, sondern gehe davon aus, dass er den Prozess im Wissen um seine Unschuld riskiert hat.

Raoul Weil hat nach seinem Sieg ...

... ich muss Sie korrigieren. Bei einem Strafprozess kann man nicht von einem Sieger sprechen. Im Fall Weil hatte die Anklage einfach nicht genügend Beweise und deshalb wurde er freigesprochen.

Können Sie uns Nichtjuristen diese Finesse genauer erläutern?

Die Beweisführung der Anklage muss solid genug sein, um die Unschuldsvermutung umstossen zu können. Diese Hürde ist sehr hoch. Die Beweise müssen über jeden Zweifel erhaben sein.

Aber trotzdem geht die US-Staatsanwaltschaft doch als Verliererin vom Platz. Lernt sie etwas daraus?

Es hat sicher ein Umdenken stattgefunden, sowohl aufseiten des DOJ, des Department of Justice, als auch aufseiten der involvierten Anwaltskanzleien. Man hat gemerkt, dass man sich nicht allein auf Aussagen von steuersäumigen US-Personen stützen kann, die im Rahmen von Selbstdeklarationen gegenüber den Behörden gemacht werden. Die Steuerpflichtigen versuchen, die Schuld so weit als möglich auf die Banken und deren Mitarbeiter abzuwälzen, um eine mildere Strafe zu erhalten.

Weil sagt, es sei inakzeptabel, wenn Leute in den USA in einem Deal mit dem DOJ Geldwäscherei und Bankgeheimnisverletzung zugeben können, nur weil sie in der Schweiz keine Strafverfolgung befürchten müssen. Hätte die Schweiz die redewilligen Bankmitarbeiter ins Gefängnis stecken müssen?

Ich glaube nicht. Sicher macht sich ein Banker strafbar, wenn er eine solche Aussage auf Schweizer Boden macht. Aber wenn er in den USA aussagt, ist das nicht unbedingt der Fall.

Aber wäre eine härtere Gangart der Schweiz gegenüber diesen Bankern moralisch oder auch rechtlich vertretbar gewesen – so quasi unter dem Titel: Ihr habt die Schweiz verraten, dafür müsst ihr büssen?

Die Schweiz verraten – das ist doch ein ziemlich grosses Wort. Ein paar Banker können die Schweiz nicht verraten. Nein, die Frage bleibt für mich, ob die Schweiz rechtlich überhaupt eine Handhabe gegen Banker und zum Teil auch Anwälte, Treuhänder oder Vermögensverwalter hat, welche die Kooperation mit dem DOJ suchen. Ohne Deal können die Leute vor einer Verhaftung nie sicher sein. Für den einzelnen Banker ist es gar nicht schlecht, wenn er die Kooperation mit dem DOJ sucht und ein individuelles NPA anstrebt.

Raoul Weil hatte sich nach seiner Anklage im Jahr 2008 selber, wenn auch vergeblich, für ein NPA interessiert, wie er einräumt. Wie schätzen Sie in diesem Licht sein Urteil über kooperationswillige Bankmitarbeiter ein?

Die Strecke zwischen Held und Opfer ist kurz. Raoul Weils Geschichte kann man so oder so sehen. Ich kann nur wiederholen, dass ich seinen Entscheid mutig fand, eine Kooperation mit dem DOJ abzulehnen. Er musste dafür sehr schwerwiegende Einschränkungen seiner persönlichen Freiheit in Kauf nehmen.

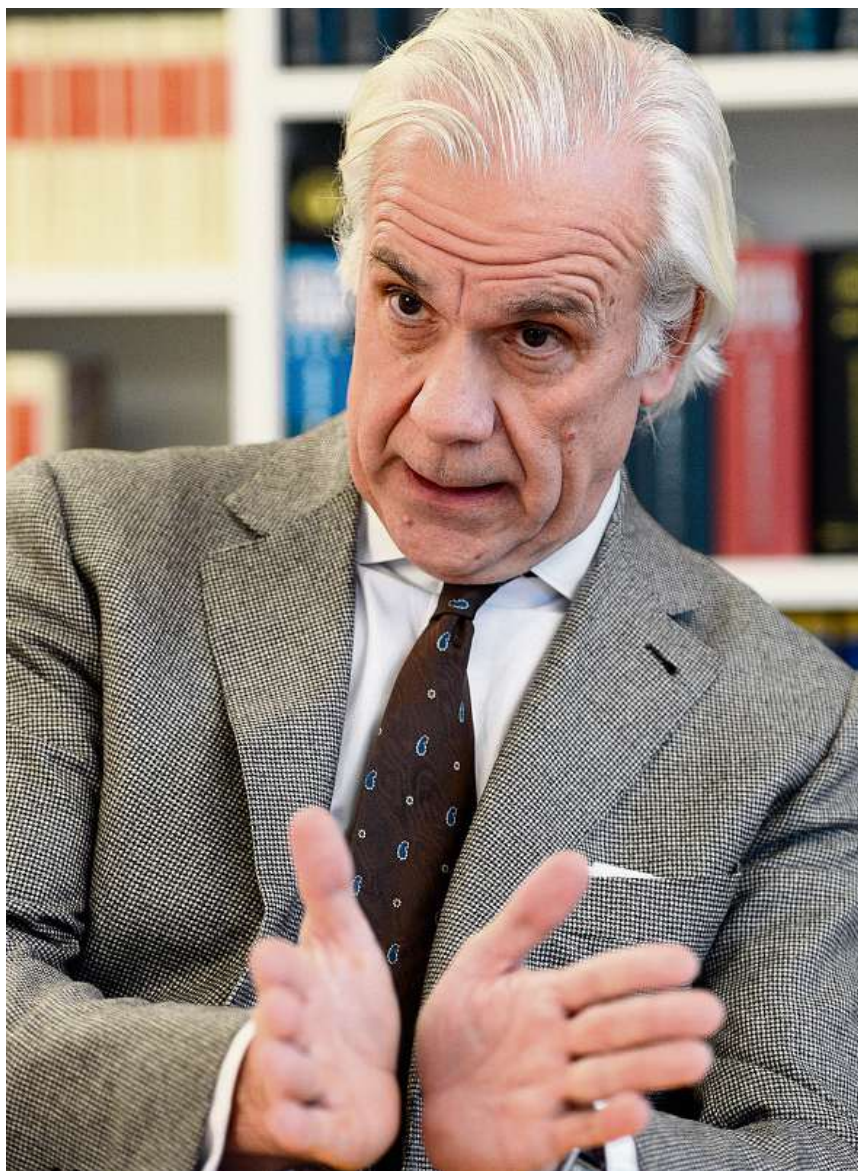
Helden helfen ja definitionsgemäss vor allem auch anderen. Inwiefern hilft Weil anderen?

Er hat die Strategie der US-Staatsanwälte demaskiert, die eben vielfach nur darauf beruht, die Beklagten mit Drohgebärden und wenig fundierten Behauptungen in die Enge zu treiben. Ich mache diese Erfahrung auch mit jenen Bankmitarbeitern, die ich selber vertritt.

Weil sagt, die US-Justiz habe an seiner Person ein politisches Exempel statuieren wollen. Hätte ihm die Schweizer Regierung stärker beistehen müssen?

Das war zum damaligen Zeitpunkt kaum möglich. Einerseits gab es schon einen starken Druck auf die UBS, der eine gefährliche Strafklage drohte. Andererseits wusste ja auch niemand, was Weil wirklich getan hat und was nicht. Der Bundesrat musste sich da raushalten.

Sie selber vertreten die Interessen von Mitarbeitern von sogenannten Kategorie-zwei-Banken – Banken, die gegenüber der US-Justiz Fehler einräumen und sich zu einer umfangreichen Kooperation bereit erklärt haben, um letztlich ein NPA zu erlangen. Welches Problem haben Ihre Klienten?



«Unmögliche Situation». Benno P. Hafner will die unklar geregelte vierjährige Verlängerung der Kooperationsfrist für Banker anfechten. Foto Walter Bieri, Keystone

Meine Fälle haben zwei Ebenen. Die eine ist jene der Banken, die unbedingt ein NPA abschliessen möchten. Die Kooperationsauflagen mit dem DOJ sind ein Albtraum für die Banken. Der Prozess ist extrem aufwendig, kostet viel Geld und nimmt die Ressourcen des Managements über Gebühr in Anspruch. Anfänglich dachte man, die Kosten für ein NPA bestünden zu einem Viertel aus dem administrativen Aufwand und zu drei Vierteln aus der Busse. Heute wissen wir, dass dieses Verhältnis gerade umgekehrt ist. Das Problem ist nun aber, dass sich die Banken im Rahmen ihrer NPAs zu einer zusätzlichen vierjährigen Kooperation mit dem DOJ verpflichten, die hauptsächlich auf die Mitarbeiter zurückfällt.

«Raoul Weil hat die Strategie der US-Staatsanwälte demaskiert.»

Erklären Sie das bitte genauer.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hatte 2013 eine Musterverfügung erlassen, in der die Kooperation nach dem NPA ursprünglich auf ein Jahr beschränkt war, um die Bestrafung nach Artikel 271 des Strafgesetzbuches auszuschliessen. Diese Verfügung sieht weiter vor, dass eine solche Bewilligung nur auf ein begründetes Gesuch hin verlängert werden kann. Jetzt sagt das Finanzdepartement: Wir verlängern so lange, bis die vom DOJ geforderte Kooperationsfrist abgelaufen ist. Diese Vierjahresfrist, innerhalb der die Banken jederzeit bereit sein müssen, weitere Daten von Mitarbeitern und Kunden zu liefern, ist nicht verhältnismässig. Ich sage das auch, weil ich aus eigener Erfahrung sehe, dass die nötigen Informationen in aller Regel schon mit dem Abschluss des NPA geliefert wurden. Sie sprechen von einer Geiselhaft der Bankmitarbeiter. Wie meinen Sie das? Die Bankmitarbeiter müssen während vier Jahren immer damit rechnen, doch noch angeklagt zu werden. Sie wissen also nie genau, ob sie sich

jetzt frei bewegen können oder nicht – auch dann nicht, wenn ihre Bank längst ein NPA abgeschlossen hat. Das ist eine unmögliche Situation, ich weiss nicht einmal, ob sich die US-Behörden dessen überhaupt bewusst sind. Man konnte mir in Amerika nicht zuverlässig sagen, wann die Verjährungsfristen für die die zur Diskussion stehenden Straftatbestände überhaupt zu laufen anfangen. Deshalb besteht ein relativ hohes Risiko, dass ein Banker auch zwei Jahre nach dem NPA seiner Bank in den USA noch verhaftet werden kann.

Kennen Sie einen solchen Fall?

Bislang wurde noch kein Mitarbeiter einer Kategorie-zwei-Bank verhaftet. Die Verhaftungen betrafen nur Mitarbeiter von Kategorie-eins-Banken. Aber wir vertreten zwei Fälle, in denen wir den Klienten sagen mussten: Geht nicht nach Amerika, das Risiko einer Verhaftung ist sehr hoch. Die Bank hat das NPA in der Tasche und der Banker bleibt in Geiselhaft, ist es das, was stört?

Ja, so ist es.

Was wäre denn jetzt nötig, um die Situation zu bereinigen?

Es braucht jetzt einen politischen Entscheid. Der Bundesrat muss nach der Unterzeichnung des letzten NPA ein klares Signal nach Amerika aussenden und den Steuerstreit für beendet erklären. Wir werden ihn auf gerichtlichem Weg dazu zwingen.

Wie geht das?

Indem wir die unverhältnismässige vierjährige Verlängerung der Kooperationsfrist anfechten. Wenn wir recht bekommen, dürfen keine Daten mehr geliefert werden und der Bundesrat ist gezwungen, politisch zu handeln.

Anwalt der Banker

Hafner & Hochstrasser, die Kanzlei des Luzerner Rechtsanwalts Benno P. Hafner, unterstützt mehrere Mitarbeiter von Banken, die sich im US-Sühneprogramm in die Kategorie zwei eingeteilt haben. Im Bestreben, die Übermittlung von Datenmaterial in die USA zu verhindern, hat die Kanzlei schon einige gerichtliche Erfolge erzielt. dz

«Angespannte Ruhe»

Die BIZ zur Finanzmarktlage

Basel. Nach Ansicht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) herrscht an den Finanzmärkten eine «angespannte Ruhe». Zwar habe sich die Lage nach den Börsenturbulenzen vom August und September scheinbar entspannt. Aber die Ruhe sei instabil. Die Beruhigung basiere vor allem auf der lockeren Geldpolitik. Claudio Borio, Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung der BIZ, glaubt, die Märkte warteten vor allem auf die ihrer Ansicht nach mehr als wahrscheinliche Zinsanhebung durch die US-Notenbank (Fed) noch im laufenden Monat. Einmal mehr zeige sich auch der Gegensatz zwischen der Markttechnik und dem Zeitlupentempo der wirklich wichtigen realen Wirtschaftskräfte. Denn die Aussichten für die aufstrebenden Volkswirtschaften präsentierten sich nahezu unverändert durchgezogen. Die vorherrschende Spannung müsse sich irgendwann einmal auflösen. rm/SDA

Nachricht

Syngenta-Lohnsumme steigt um ein Prozent

Basel. Der Agrochemiekonzern Syngenta erhöht an den Standorten Basel, Dielsdorf (ZH) und im Aargau – Kaisten, Münchwilen, Stein – die Lohnsumme für das nächste Jahr wie bereits im Vorjahr um ein Prozent. Die Verteilung erfolgt auf individueller Basis, die Erhöhung gilt ab 1. April 2016. rm

Diese Woche

7.12.Montag

> Bundesamt für Statistik: Die Gästezahlen für Oktober und die Sommersaison.
> Schweizerische Nationalbank: Devisenreserven per Ende November.

8.12.Dienstag

> Swiss Re: Investorentag.
> Schaffner: Jahresbilanz 2014/2015.

9.12.Mittwoch

> Seco: Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt im November.
> GV des Schokoladenherstellers Barry Callebaut.
> Swiss: Verkehrszahlen November.
> Basler Kantonalbank: Hintergrundgespräch.

10.12.Donnerstag

> Schweizerische Nationalbank: Geldpolitische Lagebeurteilung.
> CKW: Ergebnis 2014/2015.

11.12.Freitag

> Nationalbank: Zu den Direktinvestitionen 2014.

ANZEIGE

Englisch vom Kindergarten bis Schulabschluss
Mehr Sprachen.
Mehr Chancen.

Bei uns können die Kinder schon ab dem Kindergarten natürlich eintauchen in die englische Sprache, ohne die deutsche Muttersprache zu vernachlässigen.

Minerva Kindergarten- und Primarstufe
Bürgerliches Waisenhaus, Tel. 061 683 96 01

Minerva Sekundarstufe I
Wildensteinerhof, Tel. 061 278 98 88
www.minervaschulen.ch

Vorteil
MINERVA
Die Schule der Zukunft

Privatklinik
HOHENE
Burnout Depression Psychosomatik

«Ich habe meine Grenzen erreicht!»

Wir helfen Ihnen, das Burnout zu überwinden.

8706 Meilen am Zürichsee
Telefon +41 (0)44 925 12 12
www.hoheneegg.ch

Member of The Swis Leading Hospitals